

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 8

Artikel: Eine Annahme...
Autor: Chaudet
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364668>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erinnerungen . . .

Wie stark der verstorbene alt Bundesrat Minger als Chef des Eidg. Militärdepartements auch dem Luftschutz verbunden war, bezeugt der nebenstehende Nachruf. Uns hat vor allem die Tatsache tief beeindruckt, wie er die Wichtigkeit des zivilen Teiles der Landesverteidigung in der damaligen Gesamtkonzeption klar erkannte und damit das Gesicht des Zweiten Weltkrieges richtig voraussah. Das kam beispielsweise in der Botschaft vom 17. April 1936 des Bundesrates u. a. wie folgt zum Ausdruck:

«Die Gefahr des strategischen Ueberfalles ist es vor allem, die uns zu neuen Massnahmen zwingt. Diese Massnahmen sind teils vorwiegend organisatorischer Natur, teils verlangen sie aber auch beträchtliche finanzielle Mittel. Es gilt insbesondere, einen ausreichenden Luftschutz und einen rasch bereiten, widerstandsfähigen Grenzschutz zu schaffen, die imstande sind, Mobilmachung und Aufmarsch der Armee zu sichern, strategisch bedeutsame Punkte und Operationslinien zu decken und auch im Landesinnern die Einwirkung aus der Luft gegen die militärisch, politisch oder wirtschaftlich lebenswichtigen Oertlichkeiten und Anlagen zu unterbinden oder wenigstens zu mildern.»

Eine Folge dieser Auffassung und Ueberzeugung war, dass dem Luftschutz Kredite in seither nicht mehr erreichter Höhe zugeschlagen wurden. Im Verstärkungsprogramm von 1936 für die Landesverteidigung war dafür ein Anteil von 5,1% eingesetzt. Im späteren Rüstungsprogramm von 1951 machte diese Beteiligung leider nur noch 2,3% aus.

Aber: «Die formell richtige Ordnung genügt nicht», folgerte Prof. von Waldkirch im Jahre 1949, und er fügte bei: «Ebenso wichtig ist ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Chef der Abteilung für Luftschutz und dem Departementschef. Es darf festgestellt werden, dass dieses während der Amtszeit von Bundesrat Minger restlos bestand und dass die Zusammenarbeit auf der ganzen Linie eine erfreuliche und positive war. Der Abteilungschef konnte vor und nach der Mobilmachung stets auf die Unterstützung durch den Departementschef zählen, sei es vor den eidgenössischen Räten oder im Verhältnis zu den Kantonen».

Bundesrat Minger hat es mit dem Luftschutz ernst genommen, und er

ist diesen Bestrebungen auch nach der Niederlegung seines Amtes treu geblieben. So hat er sich noch im September 1954 an einer grossen Versammlung dafür eingesetzt und damit auch als *Wegbereiter des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz* unserer Sache, die wir wieder zur Sache des ganzen Volkes machen wollen, einen grossen Dienst erwiesen. Ehre seinem Andenken!

Eine Annahme . . .

Wenn wir dazu kommen sollten, die Zahl und die Bestände der Heeres-einheiten herabzusetzen, wird es mög-lich sein, einen Teil der noch im Aus-zugsalter stehenden Mannschaften in Formations der Landwehr oder gar des Landsturms zu versetzen. Dadurch erfahren diese Heeresklassen eine Ver-jüngung, die eine Verkürzung des Wehrpflichtalters ermöglicht. Dagegen wird dadurch nicht eine Verkürzung der Ausbildungszeit bewirkt — wir haben dies auch nie in Aussicht ge-stellt. Vielleicht — aber das ist vor-läufig nur eine Annahme — wird es dann auch möglich sein, einen Teil der Mannschaften den Organisationen der Zivilverteidigung zuzuweisen, deren administrative Unterstellung vom Bundesrat später vorgenommen wer-den soll.

Bundesrat Chaudet

Aus seiner Ansprache vom 26. Okt. 1955 in Luzern.

Coventry beschliesst, die Zivilverteidigung zu reaktivieren

Der von der Sozialistischen Partei beherrschte Stadtrat von Coventry, der die Zivilverteidigung vor einem Jahr gänzlich aufgab, ent-schloss sich, sie wieder einzuführen. Sechs Sozialisten enthielten sich der Stimme.

Obwohl es einige kleinere Don-nerschläge zu registrieren gab, brach der erwartete Sturm nicht los. Die Sozialisten liessen ihre Parteiparole fallen und erlaubten ihren Abgeordneten, in dieser Angelegenheit nach eigenem Gutdünken zu stimmen. Es stimmte niemand gegen die Resolution. Die Konservativen (Tories) und die Mehrheit der Sozialisten stimmten dafür.

Dem beratenden Komitee des Stadtrates wurde aufgetragen, mit dem Home Office das Datum der

1,2 Milliarden DM für den Luftschutz

Das westdeutsche Kabinett verabschiedete am 2. November 1955 den ersten Gesetzesentwurf für den zivilen Luftschutz. Innerhalb von drei Jahren sollen 1,2 Milliarden DM für den Bau von Stollen, Bunkern und andern Schutzbauten für die Zivilbevölkerung ausgegeben werden. Die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung vor Luftangriffen soll durch einen Warn- und Alarmdienst erfolgen, der bereits aufgebaut wird. Das Gesetz sieht einen freiwilligen Hilfsdienst in den grösseren Städten vor. Gemeinden über 10 000 Einwohner werden zum Bau von Luftschutzräumen verpflichtet. Auch beim Bau neuer Häuser sollen Luftschutzräume erstellt werden. (DPA)

Reaktivierung zu bestimmen und mit ihm über finanzielle und andere Fragen zu verhandeln.

Stadtrat Sidney Stringer, Vor-sitzender des beratenden Komitees, de letztes Jahr die Kampagne gegen die Zivilverteidigung geführt hatte, berichtete dem Rat wie folgt: «Als wir vor einem Jahr unsern Standpunkt vertreten, so wollten wir damit den Staatsmännern der Welt die äusserste Besorgnis vernünftig den-kender Männer und Frauen mit Bezug auf die Wasserstoffbombe vor Augen führen. Wir haben nicht unverantwortlich gehandelt. Was Co-ventry unternahm, erschreckte die Regierung stark. Aber Coventry konnte nicht abseits bleiben.»

Der Rat hatte die Zivilverteidi-gung im Juli 1954 mit der Behaup-tung verworfen, sie bedeute an-gesichts der H-Bombe lediglich Zeit- und Geldverlust.

(Eine eifrige, an massgebender Stelle tätige Werberin des schweizerischen Zivilschutzes hat uns, von einem Aufenthalt in England zurückkehrend, diese Zeitungsnotiz aus dem «Daily Mail» vom 20. Juli 1955 überbracht, die wir nach möglichster Ausmerzung der parteipoli-tischen Spitzen in teilweiser Uebersetzung wiedergegeben haben. Als vor Jahresfrist die Meldung durch die Presse ging, dass ausgerechnet die Behörden von Coventry angesichts der Bedrohung durch die Wasserstoffbombe keine Massnahmen zur Vorbereitung der Zivilverteidigung mehr ergreifen wollen, erregte das weitherum berechtigtes Aufsehen, weil es sich um die Stadt handelte, die im Zweiten Welt- krieg ein besonders Angriffsziel der deut-schen Bombenflieger war. Nach den seit-herigen Aufklärungen über dennoch wirk-same Schutzmassnahmen drang nun er-freulicherweise die bessere Einsicht durch, die gerade nach diesem Beispiel auch für andere Zweifler angebracht ist. Red.)